

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 26. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Ell, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Klaffenbach, Gunnar Dr.
Klima, Martin
Lehnert, Björn
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Ruchatz-Mosch, Eva-Maria
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Helmreich, Markus
Stark, Reinhard

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bauantrag - Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.-Nr.: 894/2 Diespeck (Schmidt, Neustädter Str. 40)
- 4 Bauantrag, Neubau einer Pflegeeinrichtung mit 48 Pflegeplätzen im Gesamtkontext Seniorenzentrum Diespeck
- 5 Begegnungshaus im Seniorenzentrum: Erörterung des Raumkonzeptes
- 5.1 Vergabe der Vorbereitung einer Ausschreibung für Kanal-TV-Befahrungen
- 6 Erweiterung der Kinderkrippe: Erörterung des Vorplanungsunterlagen
- 7 Kinderkrippe Diespeck: Anschaffung von Beschattungsobjekten
- 8 Baugebiet "Am Dettendorfer Weg 1": Vorschläge für künftige Straßennamen
- 9 Verkehrskonzept Gemeinde Diespeck: Sachstand, ausgewählte Entscheidungen & nächste Schritte
- 10 Zustimmung zur Zweckvereinbarung Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 11 Verbesserung des ÖPNV: Anruf-Sammel-Taxis - Ausweitung auf die kommunale Allianz?
- 12 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Bürgergespräch: Kein Bedarf

Bürgermeister Dr. von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein, den Schriftführer sowie Frau Anita Dlugosz von der Fränkischen Landeszeitung. Außerdem begrüßt er die anwesenden fünf Zuhörer und Zuhörerinnen.

Für die heutige Sitzung ist Herr Markus Helmreich, Herr Reinhard Stark und Frau Anne Billenstein entschuldigt.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz bittet um Ergänzung der Tagesordnung, neu 5.1 Vergabe der Ausschreibungsvorbereitung für TV-Kanaluntersuchungen, sowie Top 21 Zustimmung zu einem Grundstückstausch und Verkauf von Flächen entlang des Anwesens Neustädter Str. 23. Der bisherige Tagesordnungspunkt 14 wird heute von der Tagesordnung genommen. Diesen Änderungen stimmen die Mitglieder des Gemeinderates zu (14: 0).

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet dass:

- der Spielplatz am Gerhardshöfer Weg zu 95 % fertiggestellt ist und am morgigen Freitag um 16.00 Uhr seiner Bestimmung übergeben werden kann, dazu ergeht herzliche Einladung.
- für das Kriegerdenkmal in Dettendorf konnte er von Landrat Helmut Weiß eine Spende in Höhe von 500,- € bekommen. Ferner sollen noch verschiedene Firmen wegen Spenden für dieses Projekt angefragt werden.
- die Einweihung des Langhauses in Sachsen war ein sehr gelungenes Fest. Hervorzuheben ist vor allem die Eigenleistung des Dorfvereines mit über 3000 freiwilligen Arbeitsstunden was eine Summe von 100.000,- € ausmacht. Ferner hat der Dorfverein der Gemeinde im Rahmen der Einweihung eine Spende über 10.000,- € für die Asphaltierung des Weges und eines Eigenanteiles an der Innenausstattung übergeben. Der Dank gilt aber auch neben den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern auch den Verantwortlichen des Projektes, die bei der Übergabe am vergangenen Sonntag im Rahmen der diesjährigen Kirchweih und Einweihung besonders hervorgehoben wurden.
- Beim Seniorenzentrum sind die Abbrucharbeiten nunmehr weit fortgeschritten und es besteht auch Hoffnung dass evtl. Belastungen im Boden aus der früheren Trompetenherstellung im Rahmen bleiben. In einer Sitzung am 12. September soll der Umfang des gemeindlichen Begegnungshauses geklärt werden. Dazu wird es zwei Vorschläge mit Räumlichkeiten ca. 150 qm und Räumlichkeiten mit 240 qm jeweils mit Kostenberechnungen zur Beratung geben. Insgesamt sind 18 Wohnungen für das betreute Wohnen geplant. Die Pflegeeinrichtung (Komplex 2) mit 48 Plätzen steht ja auf dieser Sitzung bereits als Bauantrag zur Beratung an. Die Regierung von Mittelfranken hat für die Schaffung weiterer öffentlicher Parkplätze an der Schleifmühlstr. 18.300 € im Rahmen der Städtebauförderung frei gegeben, so dass der Grunderwerb durch die Gemeinde erfolgen kann.

- das neue Tiefbaubüro GBI aus Herzogenaurach hat die Baumaßnahmen in der Neustädter Straße begutachtet.
- erfreulich ist, dass diese Bauarbeiten im BA III zügig voran gehen und bereits am kommenden Montag mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen wird. Somit wird der Zeitplan um mindestens eine Woche verkürzt, so dass große Hoffnung besteht dass bis zur Diespecker Kirchweih am 23. Oktober 2016 alle wichtigen Bauarbeiten abgeschlossen sind.

3**Bauantrag - Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.-Nr.: 894/2 Diespeck (Schmidt, Neustädter Str. 40)**

Ohne Beschluss wurden dem Gemeinderat bereits am 11.07. wichtige Informationen zum Vorhaben vorgetragen. Nochmals wesentliche Punkte in aller Knappheit dargestellt:

- Bauherren: Volker Schmidt, An den Weinbergen 53, 91413 Neustadt a.d.Aisch und Peter Schmidt, Steigerwaldstr. 13, OT Stübach, 91456 Diespeck
- Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 894/2 der Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 40, 91456 Diespeck)
- Planfertiger: Ingenieurbüro Rausch und Partner, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch
- Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **in einem Gebiet ohne Bebauungsplan**, zu beurteilen nach § 34 Abs. 1 BauGB.
- Stadtplaner Rühl und Bürgermeister von Dobschütz waren in die Planungen mit eingebunden. Änderungswünsche wurden von den Bauwilligen vorbildlich aufgegriffen und umgesetzt.
- Für die geplanten 11 Wohnungen sind lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck, lt. geplanter Wohnfläche der Wohnungen, 14 Stellplätze notwendig. Es werden 16 Stellplätze geplant.

Wichtige Regelungsgehalte aus gemeindlicher Sicht:

1. Eigentum: Grundstück 918/26 Gemarkung Diespeck (Dammweg) und 960/10 Gemarkung Diespeck (Frankenbrunnen). Der bestehende Dammweg soll an die Herren Schmidt abgetreten werden und auf einen Teil des Grundstücks 960/10 (Frankenbrunnen), welchen die Gemeinde im Gegenzug erhält, verlegt werden. Die Bauwilligen haben die Verlegung des Dammweges auf eigene Kosten und zum gegenwärtigen Ausbaustand durchzuführen. Mit der Abtretung des Straßenteilstückes verpflichtet sich die Gemeinde Diespeck nicht zu weitergehenden Ausbauarbeiten. Auch der Winterdienst bleibt in der bisherigen Form bestehen.
2. Der Kanal auf dem Grundstück 918/126 (Dammweg) Gemarkung Diespeck, ist durch eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch zu Lasten des neuen Eigentümers für die Gemeinde Diespeck als Betreiber der Abwasseranlage dinglich zu sichern. Im Falle von Kanalbauarbeiten ist nurmehr die Wiederherstellung der Oberfläche durch die Gemeinde Diespeck sicherzustellen. Weitergehende Aufwände liegen im Risikobereich der Bauwilligen und werden nicht von der Gemeinde Diespeck getragen.

3. Die Bauwilligen übernehmen für die Teilfläche von 352 qm aus Flurnummer 918/26 der Gemarkung Diespeck die satzungsgemäßen Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Entwässerung unter zu Grundlegung einer zulässigen Geschossfläche von 1,2. Die Ablösung dieser Beiträge wird gleich im Notarvertrag abgelöst.
4. Der Gemeinderat Diespeck weist darauf hin, dass eine Überplanung des Kanals im Dammweg dazu führt, dass die Abstandsflächen zu den geplanten Wohnhäusern der Bauwilligen sinkt. Der Kanal liegt praktisch auf der alten Grundstücksgrenze. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade im Dammweg immer wieder mit Überschwemmungen gerechnet werden muss. Zwar ist der Gemeinderat gegenwärtig dabei, eine Überplanung des gesamten Kanalnetzes vorzunehmen - auch mit Fokus auf den Dammweg – um Abhilfe zu schaffen. Bis zur Realisierung werden allerdings Jahre vergehen können. Bis dahin weist die Gemeinde mit diesem Beschluss ausdrücklich auf die Gefahr von möglichen Überflutungen hin. Die Bauwilligen sollten also auch dringend private Vorsorge gegen besagtes Risiko einplanen und erklären mit der Unterschrift des Notarvertrages zugleich, keine Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Diespeck geltend zu machen, sollte es zu Überflutungsschäden kommen.

Beschluss Nr. 90/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Volker Schmidt, An den Weinbergen 53, 91413 Neustadt a.d. Aisch und Herrn Peter Schmidt, Steigerwaldstr. 13, OT Stübach, 91456 Diespeck zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Grundstück mit der Flurnummer 894/2 der Gemarkung Diespeck, unter Hinzunahme der in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Regelungsgehalte, sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB. Die Punkte 1-4 der Sachverhaltsdarstellung sind von der Verwaltung der Gemeinde Diespeck noch entsprechend abzarbeiten bzw. deren dingliche Sicherung im noch ausstehenden Notarvertrag zu berücksichtigen.

4 Bauantrag, Neubau einer Pflegeeinrichtung mit 48 Pflegeplätzen im Gesamtkontext Seniorenzentrum Diespeck

Zwischenzeitlich liegt der Bauantrag des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch, Kirchplatz 5 zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit 48 Pflegeplätzen auf einer Teilfläche der Grundstücke Flur.Nr. 832, 832/3 und 833/3 der Gemarkung Diespeck vor.

Dieser Bauantrag ist im Gesamtkontext Seniorenzentrum Diespeck mit Begegnungshaus, betreutem Wohnen, Sozialstation und weiteren Einrichtungen auf den Grundstücken Flur-Nr. 832, 833/3 und 832/3 der Gemarkung Diespeck zu sehen.

Die weiteren Pläne dazu sind derzeit in der Planungsphase.

Die weiteren umfangreichen Planunterlagen gehen den Mitgliedern des Gemeinderates noch auf elektronischem Wege zur Vorberatung zu.

Beschluss Nr. 92/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt zum Bauantrag der Diakonie Neustadt a. d. Aisch, Kirchplatz 5 zum Neubau einer Pflegeeinrichtung mit 48 Pflegeplätzen auf dem Grundstück Flur.Nr. 832, 832/3 und 833/3 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB. Das Bauvorhaben ist im Gesamtkontext Seniorenzentrum Diespeck mit den weiteren Einrichtungen: Begegnungshaus, betreutes Wohnen, Sozialstation und weitere Einrichtungen auf den Grundstücken Flur-Nr. 833/3, 832 und 832/2 zu sehen.

5 Begegnungshaus im Seniorenzentrum: Erörterung des Raumkonzeptes

Zurückgestellt

5.1 Vergabe der Vorbereitung einer Ausschreibung für Kanal-TV-Befahrungen

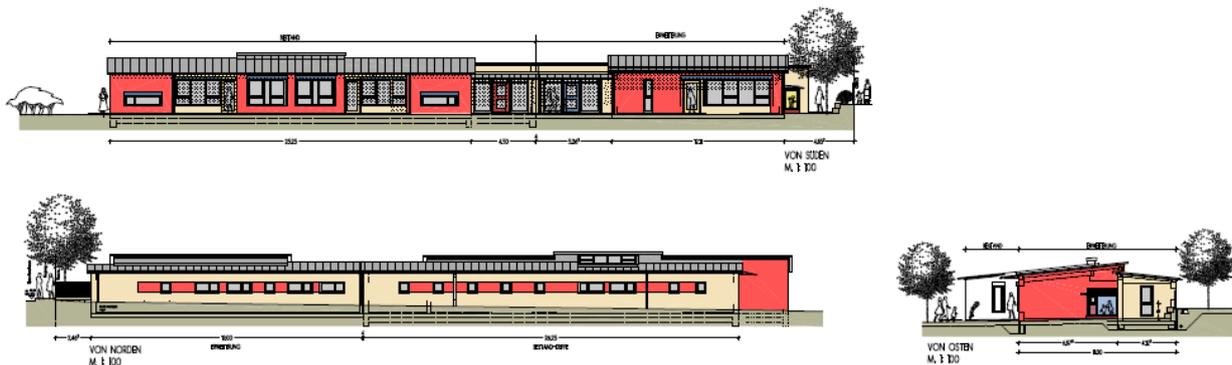
Bürgermeister Dr. von Dobschütz erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates nochmals in kurzen Zügen die Modalitäten zur Vorbereitung eines Kanal-Katasters und die einzelnen Umsetzungsschritte in den nächsten Jahren wie vom Büro GBI in der vorletzten Gemeinderatssitzung erläutert. Im Jahre 2016 sollen 10 % und im Jahre 2017 30 % umgesetzt werden, dazu ist die Ausschreibung der Kanal-TV-Befahrungen vorzubereiten. Die erste Tranche hat einen Umfang von 61.800,-- €.

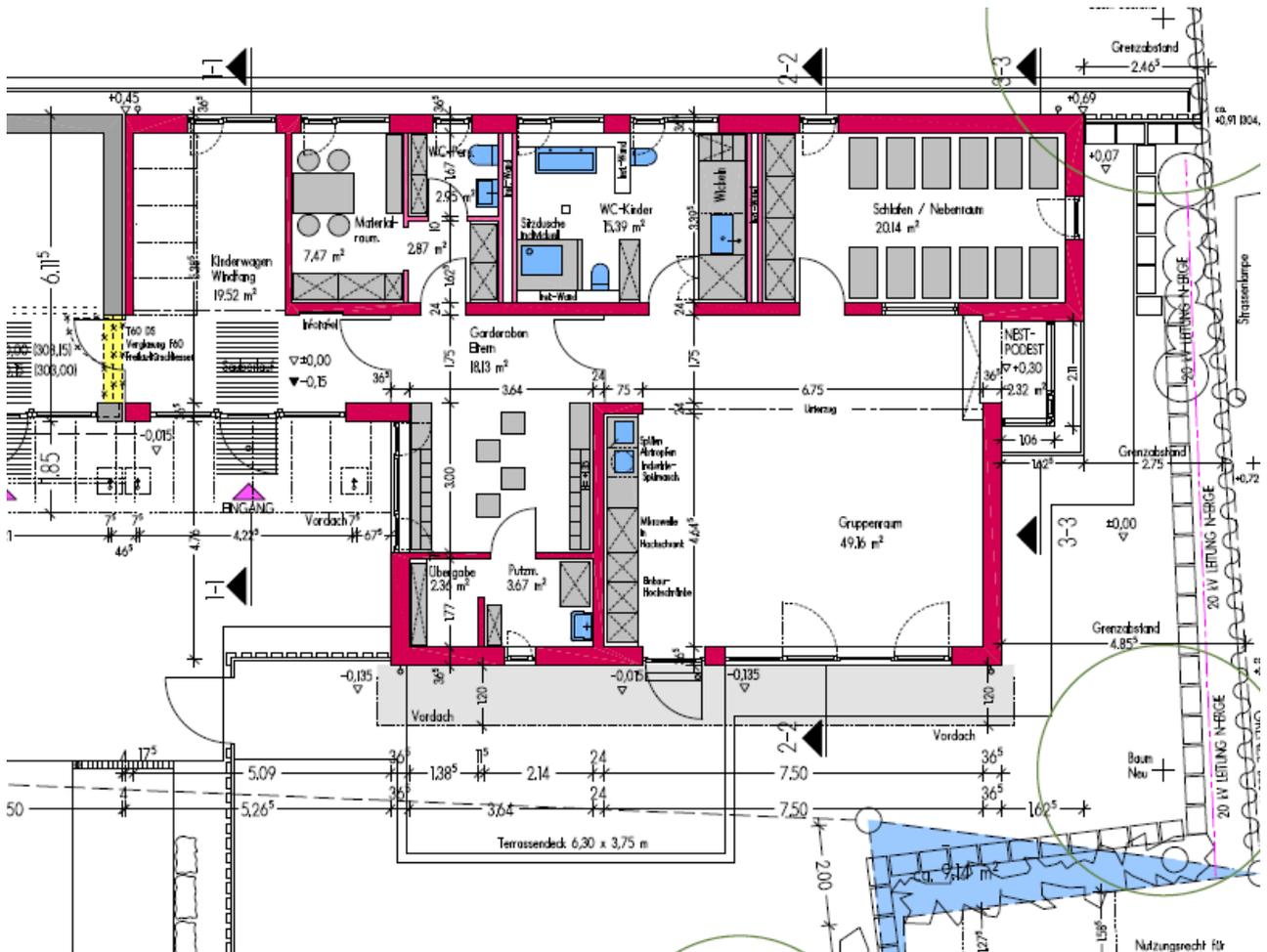
**Beschluss Nr. 91/2016
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat erteilt dem Ing.-Büro GBI den Auftrag zur Vorbereitung der ersten Tranche der Kanal-TV-Befahrung mit einem voraussichtlichen Umfang von ca. 62.000,-- €. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Vorlage entsprechender Ausschreibungsergebnisse.

6 Erweiterung der Kinderkrippe: Erörterung des Vorplanungsunterlagen

In der Sitzung wird der beauftragte Planer Björn Lehnert die Vorplanungsunterlagen kurz erläutern. Diese wurden auch schon Herrn Pfarrer Kolberg, Herrn Bürgermeister von Dobschütz sowie Frau Hartmann von der Kindergartenleitung präsentiert. Der Gemeinderat soll diese sichten, diskutieren und ggf. das „Go“ für die weiteren Verfahrensschritte geben. Auch bittet der Planer darum, dass bestimmte Gewerke an Fachplanungsbüros vergeben werden können. Die in der Sitzung vorgestellten Pläne befinden sich in der nun folgenden Darstellung.





In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Rückfragen geklärt. Auch die Problematik bezüglich der Heizungsanlage. Hierzu ist aber erst durch den noch zu beauftragenden Fachplaner eine genaue Bedarfsberechnung anzustellen. Ferner erläutert Herr Björn Lehnert noch die erste Kostenschätzung die Bruttokosten von ca. 477.000 € bei einer möglichen zu erwartenden Förderung von 120.000,- € umfasst.

Beschluss Nr. 93/2016
Für 13 Gegen 0 Anwesend 13

Herr Björn Lehnert hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat Diespeck stimmt den vorgestellten Vorplanungsunterlagen zur Erweiterung der Kinderkrippe zu und eröffnet damit den Weg weiterer Planverfeinerungen und Abarbeitungsschritte, inkl. der Fördermittelbeantragung. Ferner werden für den Bereich Tragwerk das Büro Markus Munzinger Neustadt a.d. Aisch und für die übrigen Bereiche das IP-Fachplanungsbüro Krachtus in Nürnberg beauftragt.

7 Kinderkrippe Diespeck: Anschaffung von Beschattungsobjekten

Die Terrasse vor den Gruppenräumen der Kinderkrippe soll beschattet werden. Zum Schutz vor der Sonneneinstrahlung in den Gruppenräumen und zur Außennutzung der Terrasse selbst. Von fest installierten Sonnensegeln raten die kontaktierten Firmen ab. Auch Frau Hartmann priorisiert

steuerbare Markisen (u. a. wg. der Möglichkeit zu Regulierung der Sonneneinstrahlung in den Gruppenräumen). In der Lenkungsgruppe Kita wird dies hingegen nicht so einheitlich gesehen.

Von folgenden Firmen liegen die Preise für Markisen (mit Motor) vor:

- Raumausstattung Frohwieser, Bamberger Str. 32, 91456 Diespeck
- Fenster + Rolladen Bauer GmbH, Am Sternbach 2, 91477 Markt Bibart
- Holzelemente und Metallbau Speer GmbH + Co. KG, Waldstr. 15, 91448 Emskirchen

Frohwieser	4.752,86 Euro
Bauer	5.010,99 Euro
Speer	5.785,00 Euro (Angebot wurde telefonisch unterbreitet)

Die Kindertagesstätte benötigt außerdem einen Sonnenschirm für die Rasenfläche.
Die Firmen Frohwieser und Speer boten keine Sonnenschirme bzw. Fallmarkisen an.
Die Firma Bauer bot einen Sonnenschirm (quadratisch mit Durchmesser: 5m) zu 3.570,00 Euro an.

Nach Recherche bei Anbietern von Stadtmobiliar und speziell Kindertagenausstattung sollte ein qualitativ akzeptabler Schirm zwischen 1.500 Euro und 2.000 Euro erhältlich sein.
Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass die Anbringung von Sonnensegeln zeitgemäßer und optisch besser ist und deshalb umgesetzt werden soll.

Beschluss Nr. 94/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, dass an der Kinderkrippe Diespeck aus optischen Gründen zwei Sonnensegel angebracht werden sollen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt diese Sonnensegel beim wirtschaftlichsten Bieter zu beschaffen.

8 Baugebiet "Am Dettendorfer Weg 1": Vorschläge für künftige Straßennamen

Da in Kürze auch die privaten Baumaßnahmen beginnen bzw. schon begonnen haben, sollten zur besseren Orientierung die künftigen Erschließungsstraßen mit Namen versehen werden. Mit Ausnahme der Verbindungsstraße zur Dettendorfer Straße (Kreisstraße), hier bietet sich an, die Straßenbezeichnung „An der Strut“ fortzuführen sowie dem „Gerhardshöfer Weges“ (für die Bauplätze Wölfel) sollten die übrigen Straßen neue Namen erhalten.

Dies ist zunächst als 1. Lesung gedacht. Die nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz erforderliche öffentliche Widmung wird erst nach Abschluss der Baumaßnahmen, und vor allem erst nach erfolgter Vermessung, erfolgen.

Bürgermeister von Dobschütz regt in diesem Zusammenhang an, über bedeutsame Persönlichkeiten der Gemeinde- oder Zeitgeschichte nachzudenken. Dies hätte einen gedenkenden Charakter und wäre nicht beliebig. Bürgermeister von Dobschütz macht zugleich einen Vorschlag für einen Straßen-/Wegezug: „David-Einhorn-Weg“. Diesem bedeutsamen Rabbiner wird heute noch im jüdischen Museum in New York gedacht.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden um (weitere) Vorschläge gebeten.



Zur Kenntnis genommen

Im Gemeinderat herrscht Konsens darüber, dass für das neue Baugebiet „Am Dettendorfer Weg 1“ folgende Straßennamen fortgeführt werden sollen: Die Verbindungsstraße (An der Strut) zur Dettendorfer Str. wird mit der Straßenbezeichnung „An der Strut“ weitergeführt. Die Verbindungsstraße (Gerhardshöfer Weg) zur Straße am Käswasen wird mit der Straßenbezeichnung „Gerhardshöfer Weg“ fortgeführt. Für die neuen Straßenzüge werden folgende Vorschläge gemacht:

Der Bürgermeister schlägt „David-Einhorn-Weg“ vor,

Herr Grimm bevorzugt Namen von Altbürgermeistern, Herr Endlein würde Flur-Namen nehmen, Frau Grimm spricht sich für Bezeichnungen wie: „Am Strutschlag“, „Strutgraben“ oder „An der Kreuzeiche“ aus. Herr Roch möchte ebenfalls „Strutgraben“ und Herr Tanzberger spricht sich für „Pahreser Weg“ aus. Herr Ell gibt zu bedenken, dass ähnlich lautende Namen wie an der Strut und am Strutgraben vermieden werden sollten, da dies später zu massiven Verwechslungen führen wird.

Im Prinzip sollte im Innenbereich nur eine Straßenbezeichnung vergeben werden. Eine Entscheidung soll auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

9 Verkehrskonzept Gemeinde Diespeck: Sachstand, ausgewählte Entscheidungen & nächste Schritte

Die mit der Einladung übersandte umfangreiche Sachverhaltsdarstellung einschließlich aller Messergebnisse stellt sich nun wie folgt dar.

Der Gemeinderat Diespeck verfolgt ein strategisches Verkehrskonzept für die Gemeinde Diespeck, bestehend aus den 3-Säulen:

Baustein 1: „Der parkende Verkehr“

Baustein 2 „Der fließende Verkehr“

Baustein 3 „Flankierende Verkehrserziehung“

Maßnahmen sollen nicht fallweise sondern mit einem Plan versehen sukzessive umgesetzt werden. Bisherige Ergebnisse:

- Anordnung von Tempo 30 durchgängig in den klassischen Siedlungsbereichen

- Fall- und bedarfsweise Anpassung, ggf. auch bauliche Maßnahmen in der Schleifmühstraße, der Sandstraße und der Dettendorfer Straße
- Betrachtung möglicher Problemstrecken in den Ortsteilen und Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Geschwindigkeitsmessgeräte mit „Smiley“)
- Beschluss zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die K&B-Kommunale
- Verkehrserziehung durch die gGKVS in den 3. Klassen?

Wo stehen wir?

- Einrichtung von Parkzonen mit der Polizei abgestimmt!



Standorte für Parkzonenschild (290.1 Anfang bzw. 290.2 Ende) mit der Präzisierungsangabe „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“



Diskussionsgrundlage Beschilderung NEA-Straße und Rathausplatz



- K&B-Kommunale als Partner zur Überwachung des ruhenden Verkehrs gewonnen
- Verkehrserziehung: gGKVS übernimmt aus Stiftungsmitteln Kosten zur Durchführung von Verkehrserziehungsmaßnahmen. Eine Spende wird erbeten. Entscheidung!
- Messergebnisse zu Geschwindigkeiten liegen vor.

Entscheidungen und nächste Schritte:

- Offen: Soll der Vertrag sofort mit der K&B-Kommunale aktiviert werden – oder sollte gewartet werden, bis der Umbau der Neustädter Straße vollzogen ist?
- Bereits jetzt: Anordnung von durchgängig Tempo 30 in den klassischen Wohngebieten?
- Finale Zustimmung zur Zweckvereinbarung mit Markt Erlbach.
- Partnerschaft mit der gGKVS in der Verkehrserziehung 3. Klasse! Wenn ja, Spendenhöhe?
- Erörterung der Messergebnisse. Diese wurden allen Ratsmitgliedern per Mail zugesandt. In der Sitzung soll eine kurze Vorstellung der Ergebnisse erfolgen. Es bedarf jedoch einer differenzierten Betrachtung der zu gehenden Schritte und der zu ziehenden Schlüsse. Deshalb werde ich zu einem „2. Runden Tisch-Verkehr“ laden, wo wir ausreichend Zeit haben, uns über die Schwerpunkte und Maßnahmen final Gedanken zu machen. Termin: 27. September, 18 Uhr, Sitzungssaal Diespeck.

Von den jeweiligen Vertretern der Fraktionen wird die Auffassung vertreten, dass die Bausteine 1 – 3 nunmehr umgesetzt werden sollten und nicht das Ende der Baumaßnahme BAIII abgewartet werden sollte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung entsprechend informiert wird. Der Bürgermeister sichert dies zu.

Die Anregung aus der Mitte des Gemeinderates weitere Messgeräte anzuschaffen wird zunächst zurückgestellt. Hiervon ausgenommen ist das bereits vorhandene Gerät der Verwaltungsgemeinschaft, welches jederzeit nach Vorschlag entsprechender Standorte eingesetzt werden kann.

Beschluss Nr. 95/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, das in der Sachverhaltsdarstellung vorgesehene Verkehrskonzept, Bausteine 1 – 3 zügig umzusetzen. Die Öffentlichkeitsarbeit über die nun anstehenden Schritte ist entsprechend umzusetzen. Ferner ist zur Umsetzung des Bausteines 3 auch die Schule in Diespeck einzubeziehen.

10 Zustimmung zur Zweckvereinbarung Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zwischenzeitlich hat der Marktgemeinderat Markt Erlbach der Zweckvereinbarung über die Überwachung des ruhenden Verkehrs zugestimmt. Wie gewünscht wurde auch noch die Laufzeit mit eingearbeitet. Der Vertragstext liegt als Anlage bei. Hierüber gilt es zu entscheiden.

Beschluss Nr. 96/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Zweckvereinbarung zur Verkehrsüberwachung zwischen dem Markt Markt Erlbach und der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, vertreten durch die Gemeinde Diespeck, in der vorliegenden Fassung vom 08.07.2016 zu.

11 Verbesserung des ÖPNV: Anruf-Sammel-Taxis - Ausweitung auf die kommunale Allianz?

Der ÖPNV im ländlichen Raum ist oftmals nur rudimentär ausgeprägt. Dies ist eine Problematik, die auch bei uns in der Kommunalen Allianz „NeuStadt & Land“ zutreffend ist. Insbesondere die Ortsteile sind mittels öffentlicher Verkehrsmittel nur unzureichend an die Stadt Neustadt/Aisch bzw. die Kernorte Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Baudenbach angebunden. Vor allem für junge Menschen und ältere Bevölkerungsgruppen ist die öffentliche Erreichbarkeit der dort angesiedelten Ärzte und Versorgungseinrichtungen sowie des Bahnhof nur schwer möglich. Jüngste Umfragen, die im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim durchgeführt wurden, bestätigen den Bedarf in der Bevölkerung, auf diesem Feld grundsätzlich Abhilfe schaffen zu müssen (Auswertung einer Leser-Umfrage zur Profilbildung vom April 2016 sowie Umfrage zur „Gesundheitsregion plus“). Die gegenwärtigen Planungen zur Nahverkehrsentwicklung zeigen überdies, dass mit einer grundlegenden Verbesserung dieser Mangelsituation in den Randbereichen und kleineren Ortsteilen nicht zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund könnte das Konzept der sog. Anruf-Sammel-Taxen (AST) Abhilfe schaffen. Im Rahmen der Zusammenkünfte der kommunalen Allianz sind diese schon seit geraumer Zeit Gegenstand von Überlegungen. Die Stadt Neustadt hat in diesem Zuge bereits einen „Piloten“ gestartet und die Stadtbuslinie teilweise durch Anruf-Sammel-Taxen ersetzt. Doch bevor auf die ersten Ergebnisse dieses Versuchs eingegangen werden soll, kurz zum intendierten Konzept der Anruf-Sammel-Taxen selbst:

In abgelegenen, kleinen Ortschaften lohnt sich häufig kein Einsatz von Linienbussen. Zu gering sind die Einwohnerzahlen, zu unwirtschaftlich Leerfahrten. Hinzu kommt der hohe Energieverbrauch großer Busse, die der Umwelt schaden. AST sind hingegen eher wie Taxis zu verstehen. Bereitgestellt werden könnten diese für den Allianzbereich durch das Busunternehmen Zepf. Und so funktioniert das System: Angefordert werden muss das AST rund eine Stunde vor der gewünschten Fahrt unter der Rufnummer 09161/664314. Der Fahrgast entscheidet sodann, ob er an

einer AST-Haltestelle zusteigen oder an der Haustüre abgeholt werden will, ebenso wie über den Zielort. Es gibt also keine Beförderung von Haustür zu Haustür, sondern immer eine Beförderung von Haustür zur AST-Haltestelle oder von der AST-Haltestelle zur Haustür. Im Vergleich zu klassischen Buslinien ist dies dennoch ein großer Mehrwert, verkehren diese doch ausschließlich von Haltestelle zu Haltestelle. Außerdem sind viele AST-Haltestellen in Neustadt/Aisch bereits eingerichtet. Selbige könnten künftig auch in den Orten und Ortsteilen der Allianzgemeinden problemlos ausgewiesen werden. Die Betriebszeit der Sammeltaxis könnte auf die Zeit von 07-18 Uhr festgelegt werden, um in den Abendstunden den Taxiunternehmen keine Konkurrenz zu machen, zugleich aber auch Berufspendlern als attraktive Alternative zur Verfügung zu stehen. Preislich gestaltet sich die Situation für Nutzer wie folgt: Zum regulären VGN-Fahrpreis kommt für das "Anruf-Sammel-Taxi" ein so genannter "Komfort-Aufschlag" in gleicher Höhe hinzu. Die Fahrkarte für das AST wird in der Regel beim Fahrer gelöst.

Alle Ortsteile der Gemeinde Diespeck liegen dabei in der Tarifstufe 1. d.h., würde sich z.B. ein Rentner von der Haustür in Dettendorf abholen lassen, um zum Bahnhof zu gelangen (dort ist etwa auch eine AST-Haltestelle eingerichtet), würde dies 3,60 € kosten (1,80 € normaler Bustarif + 1,80 € Komfortzuschlag). Dies ist also wesentlich günstiger als ein Taxi – bei gleicher Leistung.

Nun zu den ersten Erfahrungen aus Neustadt/Aisch: Zugeben, die Nutzungszahlen sind noch nicht berauschend. Gestartet ist das Projekt im Dezember 2015. In diesem Monat fanden lediglich 21 AST-Beförderungen statt. Bis zum Juni 2016 stieg besagte Zahl auf 189 Beförderungen an. Vorwiegend handelt es sich dabei um Einzelpersonen, die auf diesen Dienst zurückgreifen. Die Bürgermeister sind sich in ihrer Bewertung einig, dass nach 6 Monaten Betriebszeit freilich noch keine belastbaren Zahlen vorliegen können. Zu neu ist das Angebot. Es dauert, bis Werbung greifen kann und sich insbesondere durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ eine Verbreitung einstellen wird. Erfahrungsgemäß müssen mindestens 2 Jahre ins Land gehen, um wirklich fundiert bewerten zu können, ob sich ein solches Angebot dauerhaft aufrechterhalten lässt.

Zur Kostenbetrachtung bei Ausweitung der AST auf die Kommunale Allianz:

Kalkuliert wird 1 AST-Fahrzeug für die Kommunale Allianz. Freilich, dies klingt erstmal wenig. Sollte dies allerdings nicht reichen, ist eine Aufstockung jederzeit möglich. Und: Dies wäre ein Zeichen, dass es angenommen wird und der Zuschussbedarf durch die Kommunen sinkt.

1 AST-Fahrzeug	= 50.000 €
Zuschuss der VGN	= 6.000 €
Bareinnahmen vorsichtig kalkuliert	= 6.000 €
(je mehr Fahrten, desto mehr Bareinnahmen, desto geringer der Zuschussbedarf)	

Verbleibender Zuschussbedarf max.	= 38.000 €
-----------------------------------	------------

Dieser Zuschussbedarf würde sich sodann auf die Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz aufteilen (Neustadt/Aisch, Diespeck, Ipsheim, Dietersheim, Gutenstetten, Baudenbach). Bei einer gleichen Aufteilung je Gemeinde würde dies 6.333 € Zuschussbedarf bedeuten. Fairer ist aber sicherlich eine Aufteilung, welche sowohl die finanzielle Stärke jeder Gemeinde (Einwohnerzahl) als auch deren Nutzen aus dem Projekt (Anzahl schlecht versorgter Ortsteile) mit berücksichtigt. Bringt man beide Größen in einer jeweilig 50%tigen Gewichtung in die Betrachtung mit ein, so würde sich folgender Zuschussbedarf je Kommune ergeben:

	Einwohner	Ortsteile	Nach Einwohnern:	Nach Ortsteilen:	50%-Gewichtung aus Einwohnerzahl und Ortsteile:
Baudenbach	1165	5	1.900,49 €	3.275,86 €	2.588,18 €
Diespeck	3585	6	5.848,29 €	3.931,03 €	4.889,66 €
Dietersheim	2138	10	3.487,77 €	6.551,72 €	5.019,74 €
Gutenstetten	1309	7	2.135,40 €	4.586,21 €	3.360,80 €
Ipsheim	2093	9	3.414,36 €	5.896,55 €	4.655,45 €
Neustadt/Aisch	13004	21	21.213,70 €	13.758,62 €	17.486,16 €

Nun gilt es gemeinsam und politisch zu entscheiden, ob eine Ausweitung dieses Angebotes vorgenommen werden soll. Wir, die Bürgermeister der Kommunalen Allianz, sind davon überzeugt, dass das Konzept des AST eine hervorragende Möglichkeit wäre, den ÖPNV im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern. Gleichwohl, dies kostet freilich Geld. Abgewogen werden müssen also in der finalen Festlegung die Kosten auf der einen Seite und der Nutzen auf der anderen. Wichtig ist auch zu betonen, dass die Kostenaufteilung sich nur dann so darstellen kann, wenn auch wirklich alle Allianzkommunen mitmachen. Auch ist es vorstellbar, dass sich noch kleinere Verschiebungen einstellen – nämlich dann, wenn alle Ortsteile auch wirklich also solche verifiziert wurden. Das Schema stammt von mir. Für Diespeck habe nicht 10, sondern nur 6 Ortsteile angegeben (ohne Schleifmühstraße, ohne Sensenhammer, „nur Sachsen“ als ein Ortsteil etc.).

Deshalb unterbreiten wir als kommunale Allianz folgenden Vorschlag: Alle Allianzgemeinden beteiligen sich für das Fahrplanjahr 2016/2017 an dem Projekt Anruf-Sammel-Taxi. Im September nächsten Jahres wird dann offen Bilanz gezogen, ob die Nutzungszahlen Hinweis darauf geben, ob das Projekt angenommen wird. Anhand der Entwicklung der Nutzungszahlen soll dann gemeinschaftlich entschieden werden, wie die Zukunft von AST aussehen kann.

Beschluss Nr. 97/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Die Gemeinde Diespeck spricht sich für die Einrichtung von AST in der kommunalen Allianz Neustadt & Land aus und ist bereit, ihren Anteil von ca. 6.000 € zu tragen. Voraussetzung ist, dass sich alle Gemeinde hieran beteiligen. Nach einem Jahr soll im Herbst 2017 Bilanz gezogen werden, wie sich die Nutzungszahlen bis dahin entwickelt haben. Sodann ist erneut über das weitere Vorgehen zu beraten und per Beschluss zu entscheiden.

12 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.
Ende der öffentlichen Sitzung 21.25 Uhr.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung